

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

Schulsprengeländerung für die Grundschule Berg am Laimstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02120
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 -
Berg am Laim am 12.07.2018

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00349

Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim
vom 30.06.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim hat am 12.07.2018 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 02120 zur Verkleinerung des Schulsprengels der Grundschule Grafinger Straße und der damit verbundenen Erweiterung der Schulsprengel der Grundschulen Berg-am-Laim-Straße und Josephsburgstraße beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1. Grundsätzliches zur Sprengelbildung

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG). Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit dem zuständigen (Schul-) Aufwandsträger hergestellt wird.

Demnach könnte seitens der Landeshauptstadt München ein Verfahren zur Änderung der Sprengel der Grundschulen Grafinger Straße, Berg-am-Laim-Straße und Josephsburgstraße bei der Regierung von Oberbayern angeregt werden. Die Möglichkeit zur eigenständigen Festsetzung neuer oder geänderter Sprengel besteht nicht.

2. Vorgeschlagene Sprengeländerungen gemäß Empfehlung Nr. 14-20 / E 02120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim am 12.07.2018

In der Empfehlung wird vorgeschlagen, mehrere Straßen aus dem Schulsprengel der Grundschule Grafinger Straße zu entnehmen – und diesen somit zu verkleinern – und den Schulsprengeln der Grundschulen Berg-am-Laim-Straße und Josephsburgstraße zu zu-rechnen, wodurch diese erweitert würden.

Zum Schuljahr 2018/2019 wurde der Pavillon in der Josephsburgstraße als eigener Schulstandort eröffnet. Er gilt als Vorläuferschule des Neubaus der bereits geplanten Grundschule St.-Veit-Straße. Dies war nötig, da die Grundschule Berg-am-Laim-Straße bereits auf 30 Klassen angewachsen war und aus schulorganisatorischen Gesichtspunkten eine Entlastung erforderlich wurde.

Sowohl die 6-zügige Grundschule Berg-am-Laim-Straße als auch die 3-zügige Grundschule Josephsburgstraße sind aktuell voll ausgelastet. Somit kann eine Sprengeländerung von der Grundschule Grafinger Straße zu den beiden Nachbargrundschulen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Fertigstellung des 5-zügigen Grundschulstandorts St.-Veit-Straße im Jahr 2022 und deren Inbetriebnahme zum Schuljahr 2022/2023 vorgesehen. Die Schulsprengel der Grundschulen Berg-am-Laim-Straße und Josephsburgstraße werden mit aktueller Datenlage zum Jahresende 2022 geprüft und überarbeitet.

Das Referat für Bildung und Sport nimmt die in der Empfehlung vorgeschlagenen Änderungen der Grundschulsprengel auf und wird diese im Zuge der Festsetzung des Sprengels der Neubaugrundschule St.-Veit-Straße prüfen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als laufende Angelegenheit nach § 22 GeschO wird Kenntnis genommen.
2. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 12.07.2018 nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim

Der Vorsitzende

Alexander Friedrich

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium D-II/V-SP

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An die Stadtkämmerei

An das Revisionsamt

An den Bezirksausschuss 14 - Berg am Laim (3x)

z. K.

V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung

- Der Beschluss des BA 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 14 kann / soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 14 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am